

An

Kreisverwaltung Neuwied
Abt. 3/1-31-Untere Fischereibehörde-
Wilhelm-Leuschner-Straße 9
56564 Neuwied

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung am _____

gemäß § 36 Landesfischereigesetz i.V.m. §§ 3 ff. Landesfischereiordnung Rhl.-Pf.

1. Angaben zur Person des Antragstellers:

Name: _____ Vorname: _____
geb. am: _____ geb. in: _____
Telefon: _____ Email: _____
Anschrift:
Straße: _____ Hausnummer: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Wichtige Hinweise:

- Der **vollständige** Antrag auf Zulassung zur Prüfung (inkl. Nachweis Vorbereitungslehrgang) ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Fischereibehörde einzureichen.
- Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter beizufügen.
- Für die Prüfung wird eine Gebühr von 29,00 EUR erhoben.
- Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der schriftliche oder elektronische Nachweis der Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung. Der Lehrgang muss sich auf alle in § 6 Abs. 2 Landesfischereiordnung genannten Prüfungsgebiete erstrecken und eine praktische Einweisung in den Gebrauch der Fanggeräte und die Behandlung gefangener Fische einschließen. Die Teilnahme am Lehrgang muss mindestens acht Stunden praktische Einweisung enthalten und insgesamt mindestens 30 Stunden umfassen.
- Die Zulassung zur Prüfung kann u.a. versagt werden, wenn
 - eine rechtskräftige Verurteilung wegen Fischwilderei oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten erfolgte oder
 - eine rechtskräftige Verurteilung wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung erfolgte oder
 - wegen Verstoßes gegen fischereirechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei eine Verurteilung erfolgte oder ein Bußgeldbescheid erlassen wurde.

2. Persönliche Erklärung des Antragstellers:

Ich bin bezüglich oben genannter Verstöße nicht vorbestraft bzw. nicht mit entsprechenden Bußgeldern belegt worden. Mir ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen bzw. die bestandene Prüfung für ungültig erklärt werden kann. Das Fischereiprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein können eingezogen werden.

Vorbereitungslehrgang (Theorie- und Praxisteil) vollständig abgeschlossen am		bei	
--	--	-----	--

***Den vollständigen Lehrgangsnachweis füge ich (in Kopie) bei.
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.***

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Wichtiger Hinweis

**zum Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung
gemäß § 36 Landesfischereigesetz i.V.m. §§ 3 ff. Landesfischereiordnung Rhl.-Pf.**

Bitte überweisen Sie **umgehend** die

Prüfungsgebühr in Höhe von **29,00 EUR**

auf das Konto der Kreisverwaltung Neuwied.

Das Geld muss **spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin** bei der Kreisverwaltung Neuwied **eingegangen** sein.

Bei verspäteter Zahlung erfolgt keine Zulassung zur Fischerprüfung bzw. die Versagung der Zulassung zur Fischerprüfung.

Geben Sie bei der Zahlung unbedingt den Verwendungszweck und den Namen des Prüfungsteilnehmers an:

Zahlungsempfänger: **Kreisverwaltung Neuwied**

IBAN: **DE78 5745 0120 0000 0090 76**

BIC: **MALADE51NWD**

Bank: **Sparkasse Neuwied**

Verwendungszweck: **D-3/1-G-000039-Fischerprüfung, (Bitte Vorname und Nachname Prüfungsteilnehmer angeben !)**

3. Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter:

„Ich bin / Wir sind mit der Anmeldung und der Zulassung zur Fischerprüfung, zur Erlangung
es ersten Fischereischeins für unsere Tochter / unseren Sohn (→(Unzutreffendes bitte streichen)

Vorname Kind:

Nachname Kind:

einverstanden.“

(Ort, Datum)

(Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r)

(Ort, Datum)

(Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r)